

ULTRATOP UND ULTRATOP LOFT – ZEMENTGEBUNDENE SICHTSPACHTELMASSE

Die Anforderungen an die Oberfläche von zementgebundenen Bodensystemen sind von der Nutzung, den daraus resultierenden Belastungen und den optischen Qualitätsvorstellungen des Auftraggebers abhängig. In der Objektberatung ist eine Aufklärung des Kunden zur möglichen Oberflächenqualität und zur Oberflächenbehandlung von eingefärbten Bodenspachtelmassen, wie z. B. **ULTRATOP** und **ULTRATOP LOFT** unbedingt notwendig.

Zementäre Sichtspachtelmassen liegen bei der Errichtung von Büros, Museen und Verkaufsräumen derzeit im Trend. Diese Böden sollen einen industriellen Charakter haben. Bei industriell genutzten Bereichen werden Verarbeitungsspuren, Kratzer, farbliche Inhomogenität, einzelne Poren, feine Risse etc. als materialtypisch akzeptiert. Diese Unregelmäßigkeiten prägen den Charakter dieser Art Böden und sind daher kein Reklamationsgrund. Jeder Boden ist ein Unikat und nicht 1:1 reproduzierbar.

Ähnlich wie bei Holzböden wird die Oberfläche durch eine Versiegelung geschützt. Ist diese Versiegelung beschädigt steigt das Risiko von irreversiblen Verschmutzungen. Die Versiegelung kann je nach Erfordernis aufgearbeitet werden. Im Laufe der Nutzung wird sich eine gewisse Patina ergeben. Diese verstärkt den individuellen Charakter des Bodens.

Das Bild einer größeren Fläche weicht in der Regel von Handmustern erheblich ab. Größere Flächen können Farbschattierungen, Wolkenbildungen, Kellenschläge, leichte Übergänge und andere Unregelmäßigkeiten aufweisen. Jede Fläche ist ein Unikat, deren Eigenschaften grundlegend von Verarbeitungs- und bauklimatischen Bedingungen beeinflusst werden. Dies stellt den Reiz derartiger Bodengestaltungen dar und wird unter gestalterischen Aspekten häufig sogar gewünscht. Daher ist eine Bemusterung mittels anzulegender Referenzflächen unbedingt zu empfehlen. Kleine, homogene Handmuster sind dafür ungeeignet. Auch die Versiegelung/Imprägnierung muss bei der Bemusterung ausgeführt und definiert werden.

Die gegossene Oberfläche kann nicht partiell nachgearbeitet oder ausgebessert werden, ohne das Oberflächenbild zu verändern. Reparaturen bleiben auch bei sorgfältigster Ausführung sichtbar. Risse im Untergrund müssen vor Ausführung der Beschichtungsarbeiten kraftschlüssig geschlossen werden. Nachträglich entstehende Risse im Untergrund zeichnen sich in der Beschichtung ab. Rand- und Bodenfugen sind zu übernehmen und falls nicht vorhanden in ausreichender Menge einzuplanen.

Rissbildungen im Beschichtungssystem, im Zuge des Abbinde- und Trocknungsprozesses können nicht ausgeschlossen werden. Derartige Risse sind meistens von geringer Tiefe und weisen keine Hohllagen auf. Sie treten bei Benetzung mit Wasser deutlich hervor, stellen jedoch keinen technischen Mangel dar, da die Gebrauchstauglichkeit der Bodenbeschichtung dadurch nicht beeinträchtigt wird.



Das Hinweisblatt „Designfußböden – Hinweise zu Planung, Ausführung und Eigenschaften gestalteter mineralischer Fußböden“ des Bundesverband Estrich und Belag stellt den Stand der Technik dar. Es werden wichtige Hinweise in Bezug auf Beratungsintensität und möglichen Unregelmäßigkeiten der Oberfläche geliefert. **ULTRATOP** und **ULTRATOP LOFT** werden vor Ort gemischt und händisch aufgebracht. Es handelt sich um Halbfertigprodukte. Im Gegensatz zu Fliesen, Parkett oder Bahnenware ist daher der Verarbeiter für die optische Gestaltung verantwortlich. Auch bei äußerster Sorgfalt können Unregelmäßigkeiten auftreten, wie z. B.:

- Farbschattierungen
- Ansätze zwischen den Chargen
- Spachtelspuren
- Poren
- Farbveränderung durch Oberflächenbehandlung

Beurteilungskriterien (bei der Abnahme):

- Die optische Beurteilung ist aufrecht stehend auf der zu begutachtenden Fläche vorzunehmen.
- Extreme Lichtquellen dürfen für die optische Beurteilung nicht mit einbezogen werden.
- Wenige, verarbeitungstechnisch bedingte Unreinheiten der Oberfläche sind zu tolerieren.
- Die gesamte Arbeitsleistung ist aus fachtechnischer Sicht zu beurteilen.
- Ebenheitstoleranzen der Oberfläche nach DIN 18202 Tab 4 sind zulässig.

Zur Reduktion der Oberflächenverschmutzung während der Nutzung ist nach der Trocknung der Auftrag einer Versiegelung/Imprägnierung erforderlich. Zur Verringerung von Kratz- und Schleifspuren durch eingetragenen Schmutz sind ausreichend große Schmutzfang- und Sauberlaufzonen zu planen.

Zur Kenntnis genommen:

Datum

Ausführer

Unterschrift

Außendienst MAPEI

Unterschrift

